Kreisamt einbegleitet, zugleich aber auch die Schwierigkeiten der Unkosten-Vertheilung nach dem Steuerfuße wiederholt vorgestellet werden.

Hl. Dr. di Pauli.

No 825.

Sr. Hochw. Hr. Probst u. Stadtpfarrer Graf v. Sarenthein äusseret sich nun über den diesseitigen Antrag, dem Priester Seelaus den durch den Tod des Erlachers erledigten Violongeigerdienst so wie auch die durch besagten Hintritt erledigte Koralistenstelle dem Klemens Dobmayer zu verleihen. daß solcher Antrag ganz wohl gemacht seye, nur wäre dem Dobmayer eine beflissene mehrere Vervolkommung in Erlernung des Korals, zu dem er alle Fähigkeit besitzet, einzubinden.

Conclusum.

Ist also dem Priester Hrn Selaus der Violongeigerdienst auf dem Pfarrchore in die Stelle des verstorbenen Jos. Erlacher gegen den nemlichen Gehalt pr 40 f. und dem Klemens Dobmayer jener eines Choralisten auch mit nemlichem Gehalt von 27 f. 30 Xr zu verleihen.